

Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Keine Velochaoten mehr auf Berns Strassen

Täglich kann beobachtet werden, wie sich Velofahrerinnen und Velofahrer nicht an die Regeln im Strassenverkehr halten. Sei es weil sie den Rechtsvortritt oder die Rotlichter missachten, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Polizei beschränkt sich bei ihren Aktivitäten im Strassenverkehr auf die Verteilung von Parkbussen und Radarkontrollen. Die Kontrolle bei den Velochaoten findet aus diversen Gründen kaum statt. Die Stadt Bern wiederum gibt dank der linken Lobby im Stadtrat viel Geld für präventive Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs aus. Diese Gelder wiederum werden zum Teil von den Lobbyisten im Stadtrat für ihre Tätigkeiten und Beratungen, die sie der Stadt Bern anbieten, verwendet. Somit schliesst sich der Kreis. Dem Verkehr auf den Stadtberner Strassen ist dabei jedoch kaum geholfen. Dieser Vetterliwirtschaft und dem daraus resultierenden Steuergeld verschwendenden Verhalten muss ein Riegel geschoben werden.

Wir von der SVPplus Stadt Bern kämpfen für eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik in der Stadt Bern. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, dass der Gemeinderat seine Schönwetterstrategie ablegt und die Sicherheit auf den Stadtberner Strassen durch die rigorose Anwendung der geltenden Strassenverkehrsgesetze auch bei den Velofahrern wieder gewährleistet ist.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf:

1. Wöchentlich auf dem Gemeindegebiet mindestens drei Velokontrollen auf den Strassen durchzuführen.
2. Nicht fahrtaugliche Velos werden von der Polizei in Gewahrsam genommen und müssen nach der Rückgabe an den Halter zur Nachkontrolle bei der Polizei vorgeführt werden.
3. Verstösse gegen die Strassenverkehrsgesetze müssen durch die zuständigen Organe umgehend verfolgt und wenn nötig zur Anzeige gebracht werden (Rotlichtmissachtung, Rechtsvortritt usw.).

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sicherheit aller Strassenverkehrsteilnehmer sollte Begründung genug sein!!!

Bern, 18. März 2010

*Motion Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP), Jimmy Hofer, Peter Bühler, Simon Glauser, Peter Wasserfallen, Jacqueline Gafner Wasem, Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Thomas Weil
Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Antwort des Gemeinderats

Die Forderungen der Motion liegen im Zuständigkeitsbereich der Vollzugsorgane. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Kantonspolizei hat in Kenntnis, dass sich viele Velofahrer und Velofahrerinnen nicht an die Vorschriften im Strassenverkehr halten, ein Kontrollkonzept ‚Langsamverkehr‘ erstellt.

Nebst gezielt auf Schwerpunkte angeordnete Kontrollen sind die Mitarbeitenden der Kantonspolizei angehalten, Zweiradfahrerinnen und Zweiradfahrer auch während den täglichen Patrouillen vermehrt zu kontrollieren und Widerhandlungen entsprechend zu ahnden. Dabei richtet sich das Hauptaugenmerk auf Widerhandlungen wie das Trottoirfahren, das Nichtbeachten eines Rotlichts oder des Signals ‚Einfahrt verboten‘ sowie der Beleuchtung und Ausrüstung. Insgesamt wurden in diesem Jahr bis Ende Juni bei 51 gezielten Kontrollen total 1 076 Widerhandlungen geahndet.

Zu den Forderungen des Vorstosses wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Kantonspolizei Bern mit dem Konzept ‚Langsamverkehr‘ im Verhältnis zum Motorfahrzeugverkehr genügend Kontrollen durchführt. Die zwischen Januar und Juni 2010 geahndeten Widerhandlungen bestätigen den Erfolg der aus dem Konzept resultierenden Massnahmen. Es gilt in diesem Zusammenhang aber auch die Verhältnismässigkeit zu wahren, stellt in Bezug auf die Verkehrssicherheit das Auto mit seinen Ausmassen und der motorisierten Antriebskraft die weitaus höhere Betriebsgefahr dar.

Zu Punkt 2:

Werden Zweiräder bezüglich Bau- und Ausrüstung beanstandet, erhält die Lenkerin oder der Lenker eine Mängelkarte mit der Auflage, die Beanstandung innert 6 Tagen in Ordnung zu bringen und das Zweirad bei der Polizei vorzuführen. Lässt der festgestellte Mangel eine sichere Weiterfahrt nicht mehr zu, wird die Zweiradfahrerin oder der Zweiradfahrer angehalten, zu Fuss weiterzugehen und das Zweirad zu stossen. Bietet sie oder er keine Gewähr der polizeilichen Aufforderung nachzukommen, wird das Zweirad vorübergehend sichergestellt. Die Handlungen der Kantonspolizei Bern stützen sich dabei auf die in Artikel 54 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) beschriebenen besonderen Befugnisse der Polizei. Die Forderung des Vorstosses ist somit erfüllt.

Zu Punkt 3:

Die Kantonspolizei hält sich an die Vorgaben nach Artikel 3 der Verkehrsregelverordnung vom 13. November 1962 (VRV, SR 741.11), wonach die Polizei helfend und verkehrserziehend wirkt, Widerhandlungen verhindert, Fehlbare verzeigt und Ordnungsbussen nach dem Ordnungsbussengesetz erhebt. Verstösse gegen die Strassenverkehrsgesetze werden demnach von Gesetzes wegen verfolgt und wo angebracht auch zur Anzeige gebracht. Die Forderung des Vorstosses ist somit erfüllt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. September 2010

Der Gemeinderat